

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Stadtplanungsamt

**Errichtung eines Grabfeldes durch die
Genossenschaft Badischer
Friedhofsgärtner auf dem Friedhof in
Heidelberg-Kirchheim
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in
Verbindung mit § 3 Absatz 3
Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte
hier: Herr Klaus Goerigk,
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der
Genossenschaft Badischer
Friedhofsgärtner oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Kirchheim	17.06.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Kirchheim beschließt die Zuziehung von Herrn Klaus Goerigk, Alte Karlsruher Straße 8, 76227 Karlsruhe, Geschäftsführendes Vorstandsmitglieds der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner oder einer Stellvertretung gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	



II. Begründung:

Die Verwaltung beabsichtigt, auf dem Friedhof in Kirchheim die Errichtung eines Grabfeldes mit unterschiedlichen Bestattungsangeboten durch die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner. Das Grabfeld soll von der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner sowohl errichtet als auch dauerhaft gepflegt und unterhalten werden. Die Maßnahme soll durch das geschäftsführende Vorstandsmitglied der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner, Herrn Klaus Goerigk oder einer Stellvertretung erläutert werden. Herr Goerigk steht für Rückfragen auch für Mitglieder des Bezirksbeirates zur Verfügung.

gez.

Wolfgang Erichson